



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

per E-Mail

Vorsitzender des Bezirksausschusses 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

E-Mail: [REDACTED]

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-44780
Telefax: 089 233-12744642
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
ordnung.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
08.07.2025

Ihr Zeichen
20-26 / B 07955

Unser Zeichen
KVR-I/222-BA-Antrag-
20-26 / B 07955-Hol

Datum
29.09.2025

**Maßnahmen gegen nächtliche Lärmbelästigung durch Tonwiedergabegeräte im
Isarbereich zwischen Tierparkbrücke und Flauchersteg
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07955 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 08.07.2025**

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 19 vom 08.07.2025, wonach Maßnahmen gegen nächtliche Lärmbelästigung durch Tonwiedergabegeräte im Isarbereich zwischen Tierparkbrücke und Flauchersteg geprüft und ggf. veranlasst werden sollen.

Konkret wurde im Rahmen dessen um die Überprüfung folgender, stichpunktartiger Maßnahmen gebeten:

- 1. Verstärkte nächtliche Kontrollen**
- 2. Beschilderung und Aufklärung intensivieren**
- 3. Rechtsprüfung bzgl. Einziehung bzw. Sicherstellung von Tonwiedergabegeräten**
- 4. Prüfung alternativer Maßnahmen**
- 5. Sensibilisierungskampagne**

Begründet wurde dies insbesondere mit den anhaltenden nächtlichen Ruhestörungen durch Musik- und Bassbeschallung im Isarraum – insbesondere zwischen Tierparkbrücke und Flauchersteg und den damit einhergehenden erheblichen Belästigungen der Anwohnenden.

In diesem Kontext baten Sie um Prüfung der zuvor genannten fünf Maßnahmen. Für diese ist das Kreisverwaltungsreferat als allgemeine Sicherheitsbehörde neben dem Baureferat als Grundstückseigentümer und dem Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) als untere Naturschutzbehörde nur entfernt zuständig, weshalb die Expertise des RKU und des Baureferates hierzu abgefragt wurden. Zudem wurden Stellungnahmen des Sozialreferates und des Polizeipräsidiums München angefordert.

Auf die von Ihnen aufgeworfenen Problematiken und vorgeschlagenen Maßnahmen kann nach Absprache mit den jeweiligen Fachstellen wie folgt gesammelt eingegangen werden:

Aktuelle Lage:

Die Isarauen werden insbesondere in den Sommermonaten aufgrund ihrer Lage und dem Erholungswert von zahlreichen Nutzer*innen, sei es Freizeit- und Erholungssuchende oder Anwohner*innen aufgesucht. Damit einhergehend kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten zwischen den Anwohnenden und den Erholungs- und Freizeitsuchenden, welche sowohl den städtischen Stellen als auch der Polizei bekannt sind. Das Kreisverwaltungsreferat als städtische Sicherheitsbehörde arbeitet seit Jahren gemeinsam mit der Polizei, verschiedenen städtischen Dienststellen (insbesondere Baureferat, RKU und Sozialreferat) und sozialen Einrichtungen fortlaufend daran, für Probleme im Bereich der Isar entsprechende Lösungen und Maßnahmen zu finden, die allen Nutzer*innengruppen gerecht werden.

Diesbezüglich findet ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten statt. Nichtsdestotrotz lassen sich dort, wo viele Menschen verschiedener Gruppierungen aufeinander treffen, wie hier konkret in den Bereichen entlang der Isar, Nutzungskonflikte nicht gänzlich vermeiden.

Diese Thematik ist daher immer wieder Gegenstand von Bürger*innenanliegen, Anfragen der anliegenden Bezirksausschüsse (vgl. z. B. Beschluss des BA 6 vom 31.07.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / E 00858 und Beschluss des BA 18 vom 17.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / E 01412) und der Stadtspitze.

Das Anliegen der betroffenen Anwohner*innen nach nächtlicher Ruhe ist durchaus nachvollziehbar.

Die Problematik der Ruhestörungen im Bereich des Flauchers sind auch polizeilicherseits hinlänglich bekannt. Das Polizeipräsidium München teilte hierzu Folgendes mit:

„Der Flaucher und die Isarufer im innerstädtischen Bereich fungieren in München als zentrales Naherholungsgebiet der Stadt. Aufgrund der urbanen Erreichbarkeit kommt es vor allem in den warmen Sommermonaten in den Abendstunden im Bereich des Flauchers vermehrt zu Ansammlungen von feiernden Personen.

In diesem Zusammenhang werden von den Personen regelmäßig auch mobile Lautsprecher mitgeführt, die je nach Größe und Beschaffenheit das Potential haben, eine nicht unerhebliche Lärmbelästigung für die Umgebung darzustellen.

Bei den daraus entstehenden Zusammenkünften handelt es sich nicht um angemeldete Veranstaltungen, sondern um privat organisierte oder zufällig entstehende Feiern.

Die Polizeiinspektion 23 berichtet hierzu, dass es daher insbesondere seit Anfang August, vorwiegend am Wochenende, aber auch vereinzelt unter der Woche, im Bereich des Flauchers zu einer Vielzahl an Mitteilungen diesbezüglich kommt.

Durch die Weitläufigkeit der Isarauen und des Flauchers ist die Verortung des Ursprungs der Ruhestörung aus der Ferne in vielen Fällen nur bedingt möglich. Hinzu kommt, dass die Beschallung aus größeren Lautsprechern über sehr große Distanzen möglich ist und so die

seitens der Anwohner*innen angegebene Örtlichkeit der Ruhestörung teilweise nicht dem tatsächlichen Standort des Lautsprechers übereinstimmt.

Erwähnenswert hierzu waren zwei Wochenenden im August, an denen sich die Mitteilungen über eine „Rave-Party“ mit einer Vielzahl an Teilnehmenden häuften. Beide Feiern fanden jedoch tatsächlich im Bereich der Innenstadt statt.

Dieser Umstand ändert nichts an der grundsätzlichen Problematik, sondern soll vielmehr die Vielschichtigkeit des Themas und der Beschwerdelage aufzeigen.

Hinsichtlich etwaiger Maßnahmen, die vor Ort getroffen werden, kann im Grundsatz gesagt werden, dass einer Ruhestörung im Rahmen des Opportunitätsprinzips regelmäßig zunächst kommunikativ begegnet wird. Durch direkte Ansprache relevanter Verhaltensverantwortlicher wird versucht ein Umdenken zu erreichen, sodass beispielsweise Musikboxen künftig weniger intensiv betrieben werden und somit für Ruhe gesorgt wird.“

Wie ferner das RKU mitteilte, kann den Bitten der Bezirksausschüsse und Anwohnenden, die Lärmbelästigungen mit Mitteln des Naturschutzrechts zu bewältigen, nicht entsprochen werden. Insbesondere ist die geltende Landschaftsschutzverordnung (LSV) kein geeignetes Regelwerk, Anwohner*innen vor nächtlicher Ruhestörung zu schützen.

Das Landschaftsschutzgebiet hat in erster Linie den Zweck, den Charakter der Landschaft zu bewahren; zugleich dient es auch der Erholung. Die geltende LSV enthält keine generellen Verbote, wonach die Benutzung von Tonwiedergabegeräten / Tonverstärkern von vornehmerein untersagt werden könnte. Störend wirkende, dem Schutzzweck potenziell zuwiderlaufende Handlungen werden in der LSV durch Erlaubnisvorbehalte geregelt.

Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes durch Tonwiedergabegeräte könnten in der Praxis durch Anpassung der Lautstärke vermieden werden. Deshalb könnte die Benutzung von Tonwiedergabegeräten / Tonverstärkern im Erlaubnisverfahren nicht abgelehnt werden. Vielmehr müsste die Erlaubnis mit der Auflage zugelassen werden, dass die Lautstärke auf ein verträgliches Maß angepasst wird. Deshalb hätte die Naturschutzbehörde bei entsprechenden Anträgen keinen Spielraum, die Erlaubnis zu verwehren. Regelungen mit Erlaubnisvorbehalten sind daher nicht für die spontane Nutzung des öffentlichen Raums, sondern eher für Veranstaltungen geeignet.

Allerdings müssen bestimmte Verhaltensweisen, wie übermäßiger Lärm in den öffentlichen Bereiche an der Isar, nicht hingenommen werden. Vielmehr können solche Handlungen Ordnungswidrigkeiten nach §§ 2, 4 Nr. 2 der Hausarbeits- und Musiklärmverordnung, §§ 2 Abs. 1, 4 Nr. 1 der Grünanlagensatzung oder § 117 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes darstellen, die entsprechend geahndet werden können. Hierfür sind allerdings entsprechende Meldungen an die Einsatzkräfte von Nöten.

Aus all dem lässt sich ableiten, dass Ruhestörungen keineswegs geduldet werden müssen und alle Beteiligten fortlaufend daran arbeiten, die geltenden Regelungen durchzusetzen und sowohl den Interessen der Anwohnenden als auch denjenigen der Erholungs- und Freizeitsuchenden zufriedenstellend zu entsprechen und ein angemessenes Mittelmaß zu erzielen.

Am 15.07.2025 fand zu dieser Thematik ein Treffen der 3. Bürgermeisterin Frau Dietl mit Vertreter*innen von Baureferat, Polizei, RKU, KVR und des KAD statt. Grund für dieses Treffen war der Eindruck der sich zunehmend verschlechternden Situation im Bereich der Isar bezüglich Lärmelästigungen, Verunreinigungen, offenem Feuer und Grillverstößen. Hieraus ergaben sich verschiedene Handlungsideen, die u. a. die Prüfung erneuter Begehungen, der Sensibilisierung der Einsatzkräfte und weiterer Maßnahmen sowie eine gemeinsame, öffentlichkeitswirksame Schwerpunktaktion im nächsten Jahr vorsehen.

Diesbezüglich möchten wir Ihnen versichern, dass die „Isar-Problematik“ oberste Priorität hat und alle städtischen Stellen sowie die Polizei selbstverständlich stets aktiv sind, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

zu 1. Verstärkung nächtlicher Kontrollen im Isarbereich

Die Verantwortung für die Durchführung von Kontrollen im Isarbereich liegt grundsätzlich beim Baureferat als Grundstückseigentümer, das in Zusammenarbeit mit einem privaten Aufsichtsdienst und dem Kommunalen Außendienst des Kreisverwaltungsreferates (KAD) tätig ist. Darüber hinaus ist selbstverständlich auch die Münchner Polizei für die örtlichen Kontrollen zuständig.

Dem Polizeipräsidium München ist es ein wichtiges Anliegen durch Sicherheits- und Ordnungsstörungen entstehende Beeinträchtigungen für Anwohner*innen (z. B. durch Lärmelästigungen) so gering wie möglich zu halten und mit entsprechender Präsenz für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu sorgen. Die Bestreifung des Flauchers unterliegt regelmäßig einem besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit der örtlichen Polizeiinspektion 23 mit eigenen und unterstützend zugeteilten Einsatzkräften. Ergänzend muss angemerkt werden, dass es bei Einsätzen mit Einsatzanlass „Ruhestörung“ – insbesondere an einsatzmäßig hochfrequentierten Wochenendtagen – teilweise zu etwas längeren Wartezeiten kommen kann, da die Einsatzvergabe durch die Einsatzzentrale nach Dringlichkeit des Sachverhalts erfolgt und somit andere Einsätze unter Umständen priorisiert abgearbeitet werden müssen.

Weiterhin bestreift der KAD die Isar grundsätzlich in den Monaten Juni bis September zusätzlich zum durch Stadtratsbeschluss zugewiesenen festen Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof und daher kapazitätsabhängig von Donnerstag bis Samstag (nachmittags und abends). Unter den beschriebenen Einsatzgegebenheiten kann der KAD etwaige Darstellungen der Polizei nur bedingt ergänzen, da auch bei der Durchführung von Nachschichten die Priorität der Bestreifung innerhalb des festen Einsatzgebietes liegt. Vereinzelt vom KAD in den Abendstunden festgestellte Störungen durch Lärm standen stets auch im Zusammenhang mit wochenend- und witterungsbedingt starker Frequentierung im Bereich der Thalkirchner- oder Reichenbachbrücke. Sofern dabei eine Ansprache durch den KAD notwendig war, reagierten die betroffenen Gruppen einsichtig und reduzierten die Lautstärke. Der KAD wird bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorrangig ebenfalls kommunikativ tätig, um den erforderlichen Interessenausgleich und die gegenseitige Rücksichtnahme zu stärken. Abhängig vom Ausmaß der Störung nimmt der KAD auch Ordnungswidrigkeitsanzeigen auf, wenn Bußgeldbewehrte Verstöße festgestellt werden, die dann im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet werden. Dies ist auch in Bezug auf Lärm möglich, bisher aber während der Einsatzzeiten des KAD nicht erforderlich gewesen.

Zudem wird seitens des Baureferates in der intensiven Nutzungszeit in den Sommermonaten (je nach Wetter auch bis Oktober) nahezu täglich zwischen 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr eine externe Parkaufsicht eingesetzt. Bürger*innenanliegen bzw. Meldungen von Verstößen gegen die LSV im Bereich des Isarhochwasserbettes werden von den Mitarbeiter*innen des Aufsichtsdienstes vor Ort entgegengenommen. Außerdem sind an der Thalkirchner Brücke (auf der Tierparkseite) dauerhaft Ansprechpartner*innen zu finden.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Verständnis für das richtige Verhalten an der renaturierten Isar bei den Besucher*innen zu steigern sowie rücksichts- und gedankenloses Verhalten zu verringern. Ziel ist es, die Sensibilität für ein faires Miteinander durch

Information zu stärken. Besonderes Augenmerk legt das Aufsichtspersonal des Baureferates sowie die Einsatzkräfte des KAD und der Polizei dabei darauf, dass die geltenden Regelungen eingehalten werden und die Personen dahingehend sensibilisiert werden.

Eine Verstärkung der nächtlichen Kontrollen ist nach Einschätzung aller beteiligten Stellen aktuell nicht vorgesehen, nachdem die Örtlichkeiten entlang der Isar ohnehin bereits in den Fokus aller Einsatzkräfte gerückt sind und diese nach personellen Verfügbarkeiten besonders in den Sommermonaten bevorzugt und verstärkt bestreift werden. Dies wird fortlaufend angepasst durch alle beteiligten Stellen geprüft und ggf. angepasst.

zu 2. Intensivierung von Beschilderungen und Aufklärung

Das RKU teilte hierzu mit, dass die geltende LSV wie zuvor ausgeführt keine generellen Verbote für die Benutzung von Tonwiedergabegeräten enthält. Daher ist es aufgrund der geltenden LSV nicht möglich bzw. rechtlich nicht zulässig Verbotsschilder aufzustellen. Zusätzliche amtliche Schilder über die bestehende Beschilderung des Landschaftsschutzgebietes hinaus sieht das RKU für diesen Zweck nicht für wirkungsvoll an.

Ferner teilte das Baureferat, Abteilung Wasserbau und Bauwerksunterhalt, BAU J3, welche für den Teilbereich des Isar-Hochwasserbettes zuständig sind, mit, dass der beauftragte Aufsichtsdienst täglich an der Isar im Einsatz ist. Dieser behält die Situation im Isarhochwasserbett zwischen Corneliusbrücke im Norden und Großhesseloher Brücke im Süden im Auge und versucht durch Aufklärung und Information Verstöße gegen die LSV und Grünanlagensatzung vorzubeugen und ein faires und rücksichtsvolles Miteinander herzustellen.

Darüber hinaus verfolgen auch die Einsatzkräfte des KAD und der Polizei einen zunächst kommunikativen Ansatz, um bereits vor etwaigen Verstößen auf das Verständnis und das respekt- und rücksichtsvolle Miteinander der Freizeit- und Erholungssuchenden insbesondere in Bezug auf die folgenden Beeinträchtigungen für die umliegenden Anwohnenden einzuwirken und die Erholungs- und Freizeitsuchenden diesbezüglich zu sensibilisieren.

Ferner wurde bei dem Treffen der 3. Bürgermeisterin Frau Dietl mit Vertreter*innen von Baureferat, Polizei, RKU, KVR und des KAD am 15.07.2025 u. a. beschlossen, dass in der Grillsaison 2026 eine Schwerpunktaktion von LHM und Polizei, wie sie bereits vor einigen Jahren zuvor stattgefunden hat, durchgeführt wird, um die Feiernden auf die geltenden Regelungen aufmerksam zu machen. Zu dieser Aktion soll auch die Presse eingeladen werden.

zu 3. Sicherstellung von beschallenden Geräten

Das Polizeipräsidium München teilte hierzu mit, dass es grundsätzlich rechtlich möglich ist, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen präventiv im Rahmen des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) Musikboxen für eine bestimmte Dauer sicherzustellen. Die Sicherstellung von Lautsprecheranlagen kommt in der Gesamtschau aber meist nur dann in Frage, wenn Personen für anhaltende Ruhestörungen verantwortlich oder sonst beispielsweise unbelehrbar sind. Das Stichwort hier ist wie bereits beschrieben der zunächst kommunikative Ansatz.

Eine Sicherstellung / Beschlagnahme im Rahmen der Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfolgung kann durch den KAD hingegen mangels Befugnis bzw. Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs nicht erfolgen. Beim Vorgehen gegen Lärm größerer Gruppen ist das isolierte Tätigwerden des KAD in der Regel nicht zielführend, da etwa bei der Feststellung der*des konkreten Störer*in zur Ahndung nur auf eine freiwillige Angabe der persönlichen

Daten abgestellt werden kann, sofern dies nicht möglich ist, muss hierzu die Polizei hinzugezogen werden.

Seitens des RKU wurde hierzu mitgeteilt, dass die geltende LSV keine Rechtsgrundlage für ein Verbot von Tonwiedergabegeräten enthält, sodass diesbezüglich seitens des Naturschutzrechtes keine Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Festzuhalten ist daher, dass die Polizei rechtlich im Stande ist, beschallende Geräte sicherzustellen bzw. zu beschlagnahmen. Sollten die zunächst vorrangig kommunikativen Ansätze nicht zum Erfolg führen und die Lärmbelästigung nicht eigens beendet werden und weiter anhalten, wird diese rechtliche Möglichkeit im Einzelfall entsprechend geprüft und ggf. umgesetzt.

zu 4. Alternative Maßnahmen

Das RKU sieht in dessen Zuständigkeitsbereich bzw. auf Grundlage der LSV keine Möglichkeiten für alternative Maßnahmen, um den angesprochenen Lärmelästigungen entgegenzuwirken. Das Betreten der freien Natur in Bayern ist grundsätzlich jederzeit uneingeschränkt zulässig. Die geltende LSV eröffnet dementsprechend keine Möglichkeiten zur Erteilung von zeitlich oder räumlich begrenzten Aufenthaltsbeschränkungen oder einer Beschränkung von Personenzahlen. Auch dient ein Landschaftsschutzgebiet – in einer natur- und landschaftsverträglichen Weise – der Erholung in der freien Natur.

Darüber hinaus ergeben sich derartige Alternativen auch nicht aus den Einschätzungen der anderen beteiligten Stellen.

Allerdings ist nochmals zu betonen, dass bestimmte Lärm verursachende Verhaltensweisen nicht hingenommen werden müssen, sondern entsprechend durch den KAD und die Münchner Polizei als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können. Nichtsdestotrotz können die Einsatzkräfte natürlich nicht überall zur selben Zeit sein. Daher wird empfohlen, bei etwaigen rechtswidrigen Handlungsweisen, entweder direkt die Polizei unter der Rufnummer "110" zu kontaktieren. Ebenso ist zu empfehlen, im Falle des Beobachtens von störenden Handlungsweisen, die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte direkt anzusprechen. Den Polizeibeamt*innen und Mitarbeiter*innen des KAD sowie des privaten Aufsichtsdienstes des Baureferates ist es durch eine solche Kontaktaufnahme möglich, die Situation vor Ort zu klären, die entsprechenden Schritte gegen die Störenden einzuleiten (z. B. Aufnahme von Ordnungswidrigkeitenanzeigen oder Hinzuziehung der Polizei) und insgesamt im Rahmen der personellen Kapazitäten die Einsatzstärke lageangepasst zu optimieren.

Abschließend ist festzuhalten, dass einerseits für das nächste Jahr eine Schwerpunktaktion der LHM gemeinsam mit der Polizei für die Grillsaison 2026 beabsichtigt ist und andererseits bereits entsprechend gegen verbotene Verhaltensweisen vorgegangen werden kann, sodass die Umsetzung alternativer Maßnahmen aktuell nicht für erforderlich betrachtet wird. Diese Erforderlichkeit wird stets fortlaufend von allen Beteiligten geprüft und im gegebenen Falle entsprechend umgesetzt.

zu 5. Sensibilisierungskampagnen

Diesbezüglich wird auf die bereits erwähnte beabsichtigte Schwerpunktaktion der LHM während der Grillsaison 2026 verwiesen. Über diese Aktion hinaus sind aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten infolge der städtischen Haushaltsslage aktuell keine weiteren, erfolgversprechenden Kampagnen vorgesehen bzw. ersichtlich.

Darüber hinaus wurde diesbezüglich auch das Allparteiliche Konfliktmanagement München des Sozialreferats (AKIM) befragt. Bislang sind diese nicht mit Konfliktmanagement an der Isar aktiv. Jedoch beteiligt sich AKIM gerne mit dem Knowhow zu zielgruppenspezifischer Ansprache an einer möglichen Ideenfindung für die geforderte Sensibilisierungskampagne.

Zudem ist zu betonen, dass alle im Einsatz befindlichen Mitarbeiter*innen der Polizei, des KAD und des Aufsichtsdienstes des Baureferates bereits kommunikativ auf die Erholungs- und Freizeitsuchenden an der Isar eingehen, um auf die möglichen Konflikte und Beeinträchtigungen für die Anwohnenden einzugehen und auf ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander einzuwirken.

Fazit:

Die renaturierte Isar bietet mitten in der Stadt auf einzigartige Weise Möglichkeiten für jedermann, Natur und Freizeit zu genießen. Der gesamte städtische Isarraum ist Landschaftsschutzgebiet. Die meisten der vielen tausend Menschen, die sich hier erholen, verhalten sich rücksichtsvoll.

Dennoch muss das Verständnis für die Isar und das umliegende Landschaftsschutzgebiet als einzigartiges Naherholungsgebiet weiter gesteigert werden. Dazu gehört insbesondere ein umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten aller Nutzer*innen. Die Einsicht nimmt zwar beständig zu, die Maßnahmen für eine erholsame Isar müssen jedoch dauerhaft stetig engagiert durchgeführt werden, um langfristig ein vernünftiges Verhalten der Freizeit- und Erholungssuchenden zu erreichen. Diesbezüglich ist zu betonen, dass die Problematiken rund um die Isar bereits sowohl in den Fokus sämtlicher städtischer Stellen als auch der Polizei gerückt sind. Alle Beteiligten setzen sich gemeinsam dafür ein, gegen anhaltende Ruhestörungen vorzugehen und insbesondere ein angemessenes Miteinander sowohl für die Erholungs- und Freizeitsuchenden als auch für die Anwohnenden zu erzielen. Hierfür ist insbesondere die für 2026 geplante Schwerpunktaktion vorgesehen.

Schließlich möchte sowohl das Kreisverwaltungsreferat als auch die Polizei alle betroffenen Anwohnenden oder anderweitig sich belästigt fühlenden Personen darin bestärken, bei konkreten Feststellungen von Verstößen unmittelbar die Polizei unter der Rufnummer „110“ oder die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte zu kontaktieren. Nur so bleibt es allen Beteiligten möglich, fortlaufend ein aktuelles Lagebild zu erhalten und entsprechende Maßnahmen zu prüfen sowie ggf. umzusetzen.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 20-26 / B 07955 des Bezirksausschusses 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.07.2025 satzungsgemäß erledigt ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]